



Ihre Gesprächspartner:

Franz Molterer, MAS

Klaus Riegler

Dr.ⁱⁿ Claudia Frank-Luger

Stv. AK-Direktor

AK-Bezirksstellenleiter Freistadt

AK-Rechtsreferentin

**Leistungsbilanz 2010 der AK Freistadt:
Über 800.000 Euro erkämpft**

Pressekonferenz
am Freitag, 11. März 2011, um 9 Uhr,
in der Arbeiterkammer Freistadt

Weiterhin große Nachfrage nach AK-Leistungen

Die wirtschaftliche Lage besserte sich 2010 in Oberösterreich. Auch die Situation auf dem Arbeitsmarkt entspannte sich. Dennoch blieb die Nachfrage nach Beratung und Vertretung durch die AK groß.

Oberösterreich war von der wirtschaftlich schlechten Lage 2009 besonders stark betroffen. 2010 besserte sich diese: Die Zahl der vorgemerkten Arbeitslosen ist gegenüber dem Vorjahr um 7,9 Prozent zurückgegangen. Aber bei den über 50-Jährigen stieg sie um ein Prozent, bei den Lehrstellensuchenden sogar um 11,1 Prozent. Stark zugenommen hat die Zahl der Leiharbeiter/-innen: Mit November 2010 waren 20.516 in Oberösterreich beschäftigt.

Leiharbeit wird zur Dauereinrichtung

Die Tendenz geht zur Leiharbeit als dauerhafte Erwerbsform. Etwa die Hälfte der vom Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (ISW) befragten Leiharbeiter/-innen gibt an, bereits mindestens vier Jahre in dieser Beschäftigungsform tätig zu sein. 17 Prozent arbeiten sogar seit mindestens zehn Jahren als Leiharbeitnehmer/-in. Die Hälfte der Leiharbeitnehmer/-innen verbringt durchschnittlich mehr als sechs Monate im gleichen Beschäftigerbetrieb, ein Viertel sogar mehr als ein Jahr. Etwa zwei Drittel der Leiharbeitnehmer/-innen streben eine Übernahme durch den Beschäftigerbetrieb an. Bei den Befragten unter 26 beträgt dieser Anteil sogar 75 Prozent. Gleichzeitig schätzen aber 70 Prozent die Chancen einer Übernahme als sehr gering bis eher gering ein. Die Übernahme wird angestrebt, unabhängig davon, ob die eigenen Chancen als groß oder klein eingeschätzt werden.

Leiharbeitnehmer/-innen sind in mehrfacher Hinsicht einem besonderen Druck ausgesetzt. Arbeitnehmerrechte und Schutzbestimmungen werden vielfach nicht eingehalten. Häufig wird Druck zur einvernehmlichen Auflösung des Arbeitsverhältnisses ausgeübt und damit der im Leiharbeiterkollektivvertrag verankerte Kündigungsschutz von mindestens zwei Wochen umgangen. Weitere häufige Probleme: Kündigung während des Krankenstandes, Urlaub muss während Stehzeiten konsumiert werden, nicht korrekte Lohn- und Gehaltsabrechnungen, mündliche Vereinbarungen und falsche Einstufung im Kollektivvertrag.

Mehr als 110 Millionen Euro erkämpft

Insgesamt wurden im Vorjahr 380.277 Beratungen durchgeführt. Den Schwerpunkt bildeten 233.884 arbeits- und sozialrechtliche Beratungen (einschließlich der Lohnsteuerberatungen), gefolgt von 123.367 Konsumenten- und 21.382 Bildungsberatungen, sowie 886 Beratungen im Rahmen der Funktionärebildung und 758 AK-Consult-Beratungen bei betrieblichen Problemen.

110,450.107 Euro an offenen Löhnen und Gehältern wurden 2010 in arbeits- und sozialrechtlichen oder in Insolvenzverfahren für Mitglieder der AK Oberösterreich erkämpft. In 19.016 Fällen vertrat die AK ihre Mitglieder vor dem Arbeits- und Sozialgericht. Der Vertretungserfolg im Arbeitsrecht stieg gegenüber 2009 auf 18.119.133 Euro (Zuwachs von 29,4 Prozent), im Sozialrecht (Zugang zur Pension, vor allem zur Invaliditätspension) stieg der Vertretungserfolg auf 38.050.226 Euro – ein Zuwachs um 7,3 Prozent.

Um eine breite Öffentlichkeit auf die zahlreichen Arbeitsrechtsverletzungen aufmerksam zu machen, hat die AK Oberösterreich im Jänner 2011 zum dritten Mal das „Schwarzbuch Arbeitswelt“ herausgegeben. Das Medienecho darauf war außergewöhnlich groß. Viele positive Reaktionen unterstreichen: Es ist keineswegs ein Kavaliersdelikt, wenn Unternehmen die Rechte der Beschäftigten ignorieren und damit wirtschaftlich Abhängige schädigen.

Nach Ansicht der Wirtschaftsforscher/-innen und Politiker/-innen ist die Krise der Jahre 2008 und 2009 bereits überwunden: Die Wirtschaft soll stärker wachsen als vorhergesagt. Die Arbeitnehmer/-innen empfinden ihre Situation aber anders: Ihre Arbeitszufriedenheit beträgt derzeit 107 Indexpunkte – drei Punkte weniger als noch im Frühjahr 2010 und fünf Punkte weniger als der bisherige Höchstwert aus dem Jahr 2007. Der Arbeitsklima Index liegt somit auf dem tiefsten Wert seit 2006.

AK fordert mehr Fairness

Konsequent tritt die AK für mehr Fairness in der Arbeitswelt ein. Weil die Leiharbeitsbranche bei der Verletzung von Beschäftigtenrechten im Spitzenfeld liegt, hat die Vollversammlung der AK Oberösterreich im November 2010 einstimmig einen Forderungskatalog beschlossen, um die Rechte der Leiharbeitskräfte zu stärken. Die AK fordert vom Wirtschaftsminister und den Parlamentsparteien un-

ter anderem, den betrieblichen Beschäftigtenanteil an Leiharbeitskräften auf zehn Prozent zu beschränken, für Leiharbeitskräfte die Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung zu erhöhen sowie einen durch den Betriebsrat des Beschäftigterbetriebes erzwingbaren Sozialplan auch bei Massenkündigung von Leiharbeitskräften einzuführen.

Darüber hinaus verlangt die AK gerechtere allgemeine Rahmenbedingungen: So sollen die Unternehmen zu verständlichen Lohnabrechnungen verpflichtet, kurze Verfallsfristen (vor allem für die Abgeltung geleisteter Überstunden) abgeschafft und unfaire Arbeitsvertragsklauseln (etwa Pauschalermächtigungen des Arbeitgebers zur Dienortveränderung) verboten werden.

Ausdrücklich begrüßt die AK Oberösterreich das neue Gesetz gegen Sozialdumping, das am 1. Mai dieses Jahres in Kraft treten wird. Es stellt einen echten Meilenstein beim Kampf gegen gravierende Missstände in der Arbeitswelt dar.

Vertrauen in die AK sehr hoch

Die Zufriedenheit der Mitglieder mit der AK liegt seit Jahren auf einem hohen Niveau – ein Beleg für die Kompetenz und Professionalität der AK-Mitarbeiter/-innen. Eine repräsentative IFES-Umfrage im Dezember 2010 ergab, dass 90 Prozent der Befragten die Arbeiterkammer für eine wichtige und mehr als zwei Drittel davon für eine „sehr wichtige Interessenvertretung“ halten. 61 Prozent der Mitglieder hatten bereits Kontakt mit der AK, am häufigsten per Telefon (47 Prozent). 90 Prozent von ihnen waren mit dem Kontakt zufrieden, 57 Prozent sogar „sehr zufrieden“.

Auch insgesamt ist das Vertrauen in die Arbeiterkammer von einem ohnehin schon sehr hohen Wert weiter gestiegen: Auf einer Skala von 1 (kein Vertrauen) bis 5 (großes Vertrauen) erhält sie von ihren Mitgliedern den Mittelwert 3,62 und liegt damit vor der Gebietskrankenkasse (Mittelwert 3,55) und deutlich vor der oberösterreichischen Landesregierung (3,05) und der Wirtschaftskammer (3,27).

Im Oktober 2010 veröffentlichte das Linzer market Institut eine Studie, zu welchen Institutionen die Österreicher/-innen am meisten Vertrauen haben: Mit 79 Prozent Zustimmung liegt die Arbeiterkammer sogar vor dem Bundespräsidenten (70 Prozent).

AK Freistadt – eine starke Partnerin

Die AK Freistadt ist eine starke Partnerin für ihre Mitglieder. Das bestätigt die Bilanz 2010. Schwerpunkt war auch für die AK Freistadt die Beratung und Vertretung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten. Tausende Arbeitnehmer/-innen aus dem Bezirk haben im Vorjahr Rat und Hilfe gesucht.

6046 Rechtsberatungen

6046 AK-Mitglieder wandten sich 2010 mit arbeits- und sozialrechtlichen Fragen an die AK Freistadt. Vor allem die telefonische Rechtsberatung hat sich wieder bestens bewährt. Dem Großteil der 4499 Anrufer/-innen wurde sofort geholfen.

Zu einem persönlichen Beratungsgespräch sind im Vorjahr 1376 Arbeitnehmer/-innen in die Bezirksstelle Freistadt gekommen. Die meisten Fragen wurden zur Beendigung von Arbeitsverhältnissen und den damit verbundenen Ansprüchen gestellt. Auch Lohn und Gehalt, Arbeitszeit und Urlaub waren häufige Themen.

827.625 Euro Vertretungserfolg

Bei vielen Arbeitsrechtsproblemen kam zur Beratung die Vertretung. Durch außergerichtliche Interventionen wurden im Vorjahr 166.799,44 Euro an vorenthaltenem Entgelt eingebracht.

Wenn das außergerichtliche Einschreiten der AK nicht genügt, weil Unternehmen ihren Mitarbeitern/-innen beharrlich Geld schuldig bleiben, müssen die Ansprüche beim Arbeits- und Sozialgericht eingeklagt werden. Doch selbst nach einem rechtskräftigen Urteil ist keineswegs sicher, dass bezahlt wird. In einigen Fällen kommen die Arbeitnehmer/-innen nur zu ihrem Geld, wenn die AK ein Exekutionsverfahren ankündigt oder einleitet. Auf gerichtlichem Wege wurden 203.455,81 Euro erkämpft. Dabei ging es hauptsächlich um offene Löhne und Gehälter, aber auch um Sonderzahlungen, Überstundenentgelte und Abfertigungsansprüche.

Hinzu kommen die Beträge, die bei Insolvenzvertretungen für Arbeitnehmer/-innen aus dem Bezirk durchgesetzt wurden: 2010 machte dies 457.370 Euro aus. Damit hat die AK Freistadt im Vorjahr an arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen sowie Forderungen nach Insolvenzen für ihre Mitglieder Zahlungen von insgesamt 827.625,25 Euro erreicht.

Beispiele aus der Vertretungspraxis

Auffallend im Jahr 2010 war, dass ein großer Teil der Rechtsfälle nicht spektakulär, aber sehr ärgerlich war. In den meisten Fällen wurden Endabrechnungen erst nach langer Verzögerung bezahlt. Durch Vertröstungen der Dienstgeber/-innen warteten die Dienstnehmer/-innen lange auf ihr Geld, die Zahlungsunwilligkeit der Dienstgeber/-innen ging zu Lasten der Arbeitnehmer/-innen und ihrer Familien.

Nachzahlung durch falsche Einstufung

Einer gelernten Kellnerin wurde bei ihren Fragen nach einem Dienstvertrag und den Lohnzetteln immer wieder mit Ausreden vertröstet. Nach der Kündigung wandte sie sich an die AK, auf deren Intervention die Lohnzettel übermittelt wurden. Bei der Kontrolle stellte die AK-Rechtsexpertin fest, dass die Einstufung der Dienstnehmerin nicht korrekt war, sie wurde wie eine Hilfskraft bezahlt. Außerdem blieb der Dienstgeber drei Monatslöhne und die Sonderzahlungen schuldig. Durch die Nachverrechnung des richtigen Lohnes und der ausständigen Löhne konnten für die Kellnerin 4.680 Euro hereingebracht werden. Allerdings dauerte das gesamte Verfahren fast ein Jahr lang.

Tipp der AK: Unbedingt auf der Ausstellung eines Dienstzettels und der Lohnabrechnung bestehen. Denn ohne diese Unterlagen kann nicht überprüft werden, ob die Abrechnung stimmt oder ob das Vereinbarte auch eingehalten wird.

Auf Nachzahlungen lange gewartet

Ebenfalls lange – fast fünf Monate – auf ihre Ansprüche musste eine andere Dienstnehmerin warten, die das Dienstverhältnis durch einvernehmliche Lösung beendete. Nachdem mehrere eigene Versuche nichts gefruchtet hatten, nahm sie die Hilfe der AK in Anspruch. Diese verhalf ihr schließlich zu ihrem Entgelt in der Höhe von 2.311 Euro.

Drei Monate vergingen bei einer jungen Mutter zwischen der Beendigung des Dienstverhältnisses und der endgültigen Zahlung aller offenen Ansprüche. Die Frau hat sich nach der Geburt ihres zweiten Kindes entschlossen das Dienstverhältnis zu beenden. Ihr gehörte die halbe Abfertigung und der restliche Urlaub. Nach Einschreiten der AK bekam die Dienstnehmerin 4763,96 Euro.

Verfallsfristen beachten

Ein Problem, das in der Rechtsvertretung immer wieder auftaucht, sind kollektivvertragliche und gesetzliche Verfallsfristen. Wie zum Beispiel bei einer Dienstnehmerin, deren Zeitausgleich und das Zeitguthaben falsch berechnet bzw. abgerechnet wurden. Aufgrund der Verfallbestimmung im Kollektivvertrag konnte nur das letzte halbe Jahr geltend gemacht werden. Die Frau bekam 1220 Euro nachgezahlt, offen war aber ein höherer Betrag.

Daher der Tipp für Arbeitnehmer/-innen: Bei Verdacht auf falsche Abrechnungen unverzüglich zur AK zum Kontrollieren gehen. Denn durch Verjährung und Verfall wird sehr viel Geld „hergeschenkt“.

Regional- und Interessenpolitik

Schwerpunkte im Jahr 2010 waren die Vertretung der Arbeitnehmerinteressen in den regionalen Gremien wie der Euregio Mühlviertel-Südböhmen, dem Regionalforum, dem AMS-Regionalbeirat und dem Leaderverein Mühlviertler Kernland sowie die Mitarbeit im grenzüberschreitendem ÖGB-Projekt „Gemeinsam Zukunft gestalten 15+/50+“.

Erwachsenenbildung

Insgesamt 408 Kurse zur beruflichen Weiterbildung, Persönlichkeitsentwicklung und sinnvollen Freizeitgestaltung haben die Volkshochschule der AK (VHS) und das Berufsförderungsinstitut (bfi) im vergangenen Jahr im Bezirk Freistadt durchgeführt. 3706 Personen nahmen daran insgesamt teil.

Zahlreiche Kurse zur beruflichen Qualifikation wurden in Zusammenarbeit mit dem AMS durchgeführt, um eine Abstimmung auf die Erfordernisse des regionalen Arbeitsmarktes zu gewährleisten.

Veranstaltungen

Bei fünf Vorträgen wurden 167 Teilnehmer/-innen von AMS-Maßnahmen über arbeits- und sozialrechtliche Angelegenheiten informiert.

Für 291 Saisonarbeitslose wurden in Zusammenarbeit mit dem AMS Freistadt zwei Infoveranstaltungen durchgeführt.

Mit den Themen Handy-/Internetkosten, Schuldenfalle, Weiterbildung, Lehre mit Matura, Berufsreifeprüfung usw. setzten sich 300 Berufsschülerinnen und Berufsschüler in drei Lehrlings-Informationsveranstaltungen („LIVE“) auseinander.

Bildungsberatung

Antworten auf alle Fragen rund um das Thema Weiterbildung gibt es ebenfalls in der AK-Bezirksstelle Freistadt. Unsere persönliche und individuelle Bildungsberatung steht den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jeden zweiten Montag ab 15 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung zur Verfügung. Im vergangenen Jahr haben 24 Personen dieses Service genutzt.

Bücherei

Als einzige AK-Bezirksstelle in Oberösterreich verfügt die AK Freistadt über eine eigene, sehr gut frequentierte Bücherei. 342 Leser/-innen entlehnten im vergangenen Jahr 2241 Bücher und Medien.

Sport

Fixpunkte waren wieder die AK/ÖGB-Betriebssportveranstaltungen mit Er-und-Sie-Kegeln, Mannschaftskegeln und Eisstockschießen. Insgesamt beteiligten sich daran mehr als 390 Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen.

AK Freistadt im Internet

Immer mehr Arbeitnehmer/-innen nutzen das Internet. Alle 13 Bezirksstellen der AK haben daher ihren eigenen Internetauftritt. Das Leistungsangebot der AK Freistadt unter www.arbeiterkammer.com/freistadt nutzten im vergangenen Jahr rund 5000 User/-innen.

AK Freistadt – Serviceangebot

Öffnungszeiten

Montag bis Donnerstag: 7.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag: 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr

Beratung in arbeits- und sozialrechtlichen Angelegenheiten

Persönlich: während der Öffnungszeiten.

Um Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050/6906-4312 wird gebeten. Damit werden längere Wartezeiten vermieden.

Telefonisch: während der Öffnungszeiten und am Dienstag bis 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 050/6906-1 – aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif.

Bildungsberatung

Persönlich: jeden zweiten Montag ab 15 Uhr nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 050/6906-4312 – aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif.

Unsere Adresse

Zemannstraße 14, 4240 Freistadt

Tel: 050/6906-4312 (aus ganz Oberösterreich zum Ortstarif)

Fax: 050/6906-4399

E-Mail: freistadt@akoee.at

Homepage: www.arbeiterkammer.com/freistadt